

— (Preistreiberei bei Milch und Petroleum.) Vor dem Vorstande des Strafbezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrates Dr. Stolz hatte sich gestern die Milchverschleierin Marie Reier wegen Preistreiberei zu verantworten, weil sie für einen Viertelliter Milch 18 Heller verlangt hatte. Nach der Anzeige des Marktamtes war dieser Preis ein übermäßiger, da ein Liter Milch mit 48 Heller verkauft wird. Die Angeklagte war des Tatsächlichen geständig und brachte zu ihrer Rechtfertigung hervor, daß sie von der Molkerei, für die sie die Milch verschleize, die Erlaubnis bekommen habe, bei Abgabe der Milch in Quantitäten von einem Viertelliter Milch mehr zu verlangen, überdies komme es auch vor, daß beim Ausschütten der Milch in so kleinen Quantitäten stets ein Bruchteil verschüttet werde, weshalb sie den auf diese Weise entstandenen höheren Verlust durch Anrechnung höherer Preise einbringen müsse. Der Richter verurteilte die Angeklagte mit Rücksicht darauf, daß sie den beim Verkauf zulässigen Gewinn mehr als um das Doppelte überschritten hatte, zu drei Tagen Arrest, sowie zu einer Geldstrafe von vierzig Kronen, eventuell zu weiteren vier Tagen Arrest.

In einer zweiten Verhandlung vor demselben Richter war der Gemischtwarenverschleier Lorenz Bergauer wegen Preistreiberei angeklagt, weil er Petroleum gegenüber einem Einkaufspreis von 52 Hellern per Liter um 72 Heller per Liter verkauft hatte. Der Angeklagte, der zur Verhandlung nicht erschienen war, wurde zu acht Tagen Arrest verurteilt.